

- Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Sindelfingen,
- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Anpassung der Verkehrsanlagen nördlich des Wohngebiets Hinterweil an der Grenze zur Grünfläche „Furtgraben Aue“, um die Hauptradroute R5 - „Hinterweil-Route“ aus dem Hauptradroutennetz der Stadt neu anzulegen.

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 04.08.2023

gez. Thomas Bellon
Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation